

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 03. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015) und **Antwort**

#### Heureka - Eureka oder entwickelt sich die Software zum Fass ohne Boden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Leistungen wurden jeweils 2013 und 2014 zwischen der European Consulting Group GmbH (im folgenden ECG) und dem Land Berlin zu der Software „EurekaPlus2.0“ vereinbart?

Zu 1.: EurekaPlus 1.x war das mit der Europäischen Kommission abgestimmte IT-Begleitsystem für die Strukturfondsförderung in Berlin. In 2013 wurde vereinbart, auch die rein aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen über Eureka abzuwickeln und das bestehende IT-Begleitsystem insoweit entsprechend zu ertüchtigen.

Ab 2014 wurden weitere Anpassungen an die gestiegenen Anforderungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 erforderlich, die mit der Weiterentwicklung zur Version 2.0 vorgenommen wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte für einige Aktionen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) auch eine Umstellung des Schnittstellenverfahrens auf das Onlineverfahren. Außerdem erfolgte die Migration der ESF (Europäischer Sozialfonds)-Daten aus der Vorgängerversion nach EurekaPlus 2.0 sowie die Ertüchtigung für eine gleichzeitige Abwicklung auch der reinen Landesförderung des Instruments „Zukunftsinitiative Stadtteil“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

a) Welchen Zweck soll „EurekaPlus2.0“ erfüllen?

Zu 1 a): EurekaPlus 2.0 ist wie die Vorversionen das nach den Europäischen Verordnungen für die Abwicklung der Strukturfondsförderung erforderliche IT-Begleitsystem für Datenerfassung, Prüfungen, Berichterstattungen und soll die Förderung einschließlich der kofinanzierenden Landesmittel online und ohne Medienbrüche ermöglichen.

b) Welche Senatsverwaltung vertrat Berlin in diesen Vereinbarungen? Wer war Leistungsempfänger, wer Anwender?

Zu 1 b): Vertragspartner und Leistungsempfänger ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Anwender sind alle Nutzer, also die betroffenen Senatsverwaltungen, die beauftragten Dienstleister, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie die Zuwendungsempfänger.

c) Von wem erhielt die ECG fachlichen Input für die Erstellung ihres Zeit- und Kostenplans zu Vertragsbeginn?

Zu 1 c): Der Input kam von den jeweils betroffenen Senatsverwaltungen.

d) Welcher Zeitrahmen wurde in diesem Plan für die Leistungserbringung insgesamt und für wichtige Einzelteile festgelegt?

Zu 1 d): Ausgerichtet an den fachlichen Erfordernissen wurde der Zeitplan jeweils zwischen ECG sowie den betroffenen Senatsverwaltungen vereinbart. Wie bei IT-Programmierungsaufgaben nicht ungewöhnlich, wurde der Zeitrahmen in Einzelfällen im Verlauf der Programmierungsarbeiten an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

e) Gab es inhaltliche Änderungen an der Auftragsvergabe oder laufende neue Anforderungen nach Vertragsbeginn, wenn ja, von welcher Seite, welche waren das und wie wurden diese festgehalten?

Zu 1 e): Seit der Auftragserteilung im Jahre 2008 gab es wegen der sich verändernden Rahmenbedingungen der Strukturfondsförderung immer wieder nicht vorhergesehenen Anpassungsbedarf hinsichtlich des IT-Begleitsystems. Dieser wurde jeweils identifiziert und auf der Grundlage des bestehenden Vertrages entsprechend den dort bestehenden Regularien umgesetzt.

2. Welche Leistungen und Teilleistungen aus Frage 1. sind durch die ECG bereits voll oder anteilig erbracht worden?

Zu 2.: Die in 2013 und 2014 identifizierten Änderungsbedarfe wurden umgesetzt.

a) Welche Leistungen und Teilleistungen wurden mit Verspätung erbracht? Was sind die Gründe dafür?

b) Welche Leistungen sind noch offen und im laufenden Jahr zu erbringen? Welche davon entstammen dem ursprünglichen Anforderungskatalog und welche sind Leistungen, die sich erst nach Vertragsbeginn ergaben?

Zu 2 a) und b): Aktuell erfolgen laufende Anpassungen an die Rahmenbedingungen der Förderperiode 2014 bis 2020. Diese werden den fachlichen Anforderungen entsprechend in Absprache mit den jeweils betroffenen Senatsverwaltungen nach Prioritätsgesichtspunkten abgearbeitet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 d) verwiesen.

3) Welche Vergütung wurde für die Leistungserbringung vereinbart, mit welchen Zahlungszielen zu den einzelnen Teilen und welche Teile sind bereits bezahlt worden?

a) Welche Vereinbarung wurde zur Bezahlung von außerplanmäßigen Kosten im Zusammenhang mit „EurekaPlus2.0“ getroffen? Wurde eine Obergrenze für außerplanmäßige Kosten festgehalten?

Zu 3 und 3 a): Außerplanmäßige Kosten gibt es nicht. Die nach Vertragsschluss in 2008 bis heute anzupassenden Funktionalitäten waren bei Vertragsschluss nicht bekannt. Dass es Anpassungsbedarfe geben würde, war dagegen natürlich vorhersehbar. Insoweit sieht der Vertrag Regelungen auf Abrechnungsbasis von festgelegten Stundensätzen vor.

b) Aus welchen Haushaltstiteln des Landes Berlin sollten oder sollen die Leistungen bezahlt werden?

Zu 3 b): Hier sind die Haushaltstitel 54085 (Landesanteil), 54697 (EFRE) und 54692 (ESF) sowie 54021 (SenStadtUm) betroffen.

c) Welche Kosten entstanden dem Land Berlin oder den Anwendern in welchen Bereichen durch verspätete Erfüllung einzelner Leistungsabschnitte durch ECG?

Zu 3 c): Keine.

d) Welche Kosten entstanden ECG durch neue laufende Anforderungen, die sich nach Vertragsbeginn ergaben?

Zu 3 d): Derartige Zahlen des privatrechtlichen Unternehmens ECG sind dem Senat nicht bekannt.

e) Welche Vereinbarung wurde zum Verbleib der Rechte an der Software und zur Wartung der Software bei nicht vollständiger Vertragserfüllung getroffen?

Zu 3 e): Das Land Berlin hat sehr weitgehende Nutzungsrechte an der Software. Die Wartung obliegt ECG.

4. Welche weiteren Bestellungen des Landes Berlin bei der ECG zu „EurekaPlus2.0“ und deren Weiterentwicklung stehen 2015 oder 2016 in Aussicht, wer ist hier Vertragspartner, Leistungsempfänger und Anwender? Wann sollen Aufträge vergeben werden oder wurden bereits 2015 vergeben?

Zu 4.: Das IT-Begleitsystem ist laufend weiter an die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode anzupassen. Die laufende Anpassungsprogrammierung erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten in Absprache mit den jeweils betroffenen Senatsverwaltungen. Für die Jahre 2016 ff wird gegenwärtig eine erneute Ausschreibung hinsichtlich der mit dem IT-Begleitsystem im Zusammenhang stehenden Dienstleistung geprüft.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 b) verwiesen.

5. Warum erhielt ECG in den oben genannten Fällen die Aufträge vom Land Berlin? Gab es zu den Aufträgen Ausschreibungen oder soll es noch welche geben, wenn ja wann und wenn nein, mit welcher Begründung nicht?

Zu 5.: Der Auftrag wurde im Jahr 2008 unter Einschaltung des ITDZ (IT-Dienstleistungszentrum Berlin) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an ECG vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 2016. Die bisherigen laufenden Anpassungen des IT-Begleitsystems waren/sind vom damaligen Vertragswerk umfasst, so dass hier keine gesonderten Auftragsvergaben erforderlich waren.

Berlin, den 16. Juni 2015

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2015)